

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1854

21 (22.6.1854)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 22. Juni 1854.

Nro. 12,268—69.

Die Errichtung Königlich Sächsischer Postanstalten in Kößschenbroda und in Deutsch-Einsiedel betreffend.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung der Königlich Sächsischen Ober-Post-Direction mit dem 1. Juli d. J. in dem an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn unweit Dresden gelegenen Orte Kößschenbroda und in dem Orte Deutsch-Einsiedel bei Sayda, Postexpeditionen errichtet werden.

Die Briefportotaxe nach diesen beiden Orten beträgt nach den Bestimmungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Vertrags von sämmtlichen Großherzoglichen Postanstalten im Frankofall

Neun Kreuzer

und im Portofall

Vier Neugroschen

für den einfachen, bis 1 Loth Zollgewicht einschließlich schweren Brief.

Behufs Erhebung des Sächsischen Fahrpostportos wird den Großherzoglichen Postanstalten mitgetheilt, daß die Entfernung von Kößschenbroda bis zu dem Grenztarppunkt Hof-Plauen 19 Meilen (Progressions-Satz 4) und jene von Deutsch-Einsiedel bis ebendabin 15 Meilen (Progressions-Satz 3) beträgt. Die betreffenden Tarife und Meilenzeiger sind hiernach zu ergänzen.

Carlsruhe, den 13. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

B. B. d. D.

Steinam.

vdt. Frey.

Nro. 12,332.

Den Tarif für die Correspondenz aus Baden durch Oesterreich nach fremden Ländern betreffend.

Da in dem Tarife für die aus Baden über Oesterreich nach fremden Ländern gehende Correspondenz vielfache Aenderungen und in neuerer Zeit wieder Nachträge nöthig geworden sind, so hat man sich veranlaßt gesehen, dafür ein neues Tarifblatt drucken zu lassen, welches den sämtlichen Großherzoglichen Briefpostanstalten in der erforderlichen Anzahl durch das diesseitige Control-Bureau zugesendet werden wird.

Dasselbe ist nach dem Empfange sogleich in Anwendung zu nehmen und dagegen das Alte, mit der Bezeichnung „Carlsruhe im Juni 1852“, sofort zu vernichten.

Carlsruhe, den 14. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

B. B. d. D.

Steinam.

vd. Frey.

Nro. 12,348.

Die Dienstentlassung des Postillon Martin Merz von Niedern betreffend.

Der bei der Posthalterei Niedern im Dienst gestandene Postillon Martin Merz von da, ist wegen versuchter Einschmückung zollpflichtiger Waaren aus dem Postdienste entlassen worden.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hievon zur Warnung ihrer Postillons mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, besagten Martin Merz — wenn er sich etwa melden sollte — in keinem Falle mehr als Postillon in Dienst zu nehmen.

Carlsruhe, den 14. Juni 1854.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Zimmer.

vd. Frey.

Dienstnachrichten.

Widerrufliche Anstellungen:

Der durch das Ableben des Posthalters Franz Xaver Kimmig erledigte Posthaltereidienst zu Petersthal ist dem Badeigenthümer Carl Kimmig daselbst vom 1. Juni l. J. an übertragen; und Bürgermeister Philipp Walter zu Gondelsheim zum Postexpeditor allda ernannt worden.

Entlassen wurde:

Der Packer und Bureaudiener bei der Eisenbahn, Andreas Carl von Wertheim.
